9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBI. 2015, Seiten 200, 203), und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBI. 2014, S. 129) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBI. 1990, S. 545), zuletzt ber. 04.04.2013 (GVOBI. 2013, Seite 143), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen vom 21.09.2015 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"Die Niederschlagswassergebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,61 Euro je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Möhnsen, den 22,09,2015

Bürgermeister
GEMEINDE MÖHNSEN
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Abzunehmen am:

Abzunehmen am:

So 09,2015

CSIEGEL MOHNSEN
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister -